

(Abg. Wahl)

Konsequenzen aus einem Straßenschwarzbau auf der Werrabahntrasse durch den Landkreis Hildburghausen

Die Landesregierung hat das Ziel, die Werrabahn zu reaktivieren. Leider wurde trotzdem im Kreis Hildburghausen im Herbst 2019 auf einem Teilabschnitt der Trasse bei Eisfeld eine Kreisstraße gebaut. Für die Verlegung dieser K 530 hat der Landkreis als Vorhabenträger kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Straßenbauvorhaben war mit den Grundsätzen der Regional- und Landesplanung unvereinbar, da sowohl der Regionalplan Südwestthüringen als auch das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 den Werrabahnlückenschluss zwischen Eisfeld und Coburg sowie die Freihaltung der bestehenden Eisenbahntrasse von entgegenstehenden Nutzungen verfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Aufhebung des Fördermittelbescheids, den das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die Verlegung der K 530 zwischen Eisfeld und Heid dem Landratsamt Hildburghausen erteilt hatte?
2. Bis wann soll insbesondere die Rückforderung der Fördermittel geltend gemacht und abgewickelt werden – vergleiche Landtagsdrucksache 7/3181?
3. Wie ist der Stand des vom Landratsamt beantragten Verfahrens zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken für den überbauten Streckenabschnitt?
4. Hat das Eisenbahnbundesamt dazu inzwischen eine Entscheidung getroffen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Weil, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wahl wie folgt:

Zu Frage 1: Das entsprechende Verwaltungsverfahren zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids und Rückforderung der Fördermittel steht vor dem Abschluss. Vor Erlass eines Bescheids müssen derzeit noch letzte juristische Fragen abschließend geklärt werden.

Zu Frage 2: Es ist vorgesehen, das Verwaltungsverfahren zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids und Rückforderung der Fördermittel unverzüglich abzuschließen. Verlässliche zeitliche Angaben sind jedoch insbesondere deshalb nicht möglich, da der Landkreis Hildburghausen gegen einen entsprechenden Bescheid Rechtsmittel einlegen kann. Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln führt dazu, dass ein Bescheid nicht bestandskräftig wird.

Zu Fragen 3 und 4: Die Fragen 3 und 4 beantworte ich gemeinsam. Eine Entscheidung des Eisenbahnbundesamts über den Antrag der Gemeinde Eisfeld nach § 23 AEG auf Freistellung der überbauten Grundstücke von Bahnbetriebszwecken steht nach wie vor aus.

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Somit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **erneut** die Tagesordnungspunkte 74, 75 und 76 auf, um die Wahlergebnisse bekannt zu geben.

Tagesordnungspunkt 74**Wahl der beziehungsweise des
Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Ursachen und Umstände der Einstellung des von der Staatsanwaltschaft Gera im Bereich Organisierter Kriminalität unter dem Namen FIDO geführten Ermittlungsverfahrens“**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 7/3402 -

Abgegebene Stimmen 85, ungültige Stimmen 0, gültige Stimmen 85. Auf den Wahlvorschlag entfallen 53 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und es liegen 6 Enthaltungen vor. Damit hat der Wahlvorschlag, Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, die Mehrheit der Stimmen erreicht. Ich gratuliere zu Ihrer Wahl und frage natürlich: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an!)

Das ist der Fall.

(Beifall DIE LINKE)

Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 75**

**Wahl von zwei Mitgliedern der
Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 1 des
Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/3422 -

Erstens: Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Herr Abgeordneter Gröning: abgegebene Stimmen 85, ungültige Stimmen 0, gültige Stimmen 85. Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und es liegen keine Enthaltungen vor. Damit hat der Wahlvorschlag die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht.

Zweitens: Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Herr Abgeordneter Dr. Lauerwald: abgegebene Stimmen 85, ungültige Stimmen 0, gültige Stimmen 85. Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen